



CH-3003 Bern, EKK

E-Mail

zollveranlagung@bazg.admin.ch

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: voj
Sachbearbeiter/in: teb
Bern, 14. März 2024

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen: Generelle Senkung der Wertfreigrenze

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidg. Kommission für Konsumentenfragen EKK dankt Ihnen für die Möglichkeit, sich zur Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen: Generelle Senkung der Wertfreigrenze äussern zu können.

Die EKK anerkennt das Anliegen der Änderung, mehr Schutz für die KMU zu schaffen. Der Einkaufstourismus erhöht den Druck auf Unternehmen, die nicht weit von der Grenze entfernt sind. Die Senkung der Wertfreigrenze von 300 auf 150 Franken zielt darauf ab, dass Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz dank erhöhtem administrativem Aufwand und einer kleinen Wertfreigrenze, einen lokalen Kaufentscheid bevorzugen, was grundsätzlich zu begrüssen wäre.

Dennoch lehnt die EKK die vorliegende Verordnungsänderung aus folgenden Gründen ab:

Die vorgeschlagene Senkung der Wertfreigrenze von 300 auf 150 Franken im Rahmen des Reiseverkehrs wirft einige Fragen auf, die eine genauere Prüfung erfordern. Die Senkung der Wertfreigrenze ist keine verhältnismässige Lösung für die multifaktoriellen Probleme, die sich für die Geschäfte in den grenznahen Kantonen durch Einkäufe im Ausland ergeben.

Erstens steht die Schweiz bereits als Hochpreisinsel im Ruf, und eine weitere Beschränkung beim grenzüberschreitenden Einkauf könnte die finanzielle Belastung für die Konsumentinnen und Konsumenten weiter erhöhen. In Anbetracht der preislichen Unterschiede zu den benachbarten Ländern wäre es sinnvoller, Wege zu finden, um die Kosten im Inland zu senken, anstatt die Konsumentinnen und Konsumenten mit zusätzlichen Ausgaben zu belasten.

Zweitens ist anzumerken, dass eine niedrigere Wertfreigrenze zu einem Anstieg der bürokratischen Hürden führen würde. Die vermehrten Verzollungen am Schalter sowie die verstärkten Kontrollen durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit würden zu längeren Wartezeiten an den Grenzübergängen und einem erhöhten administrativen Aufwand für die Behörden sowie die Bürgerinnen und Bürger führen. Es ist fraglich, ob die potenziellen Einnahmen aus den zusätzlichen Verzollungen den Mehraufwand rechtfertigen würden. Immerhin könnten digitale Instrumente genutzt werden, um die Kosten und den Verwaltungsmehraufwand einer solchen Massnahme zu senken.

Drittens besteht die Gefahr, dass diejenigen, welche die Steuern tatsächlich zahlen würden, nicht diejenigen sind, die die Hauptnutznießer des Einkaufstourismus sind. Gerade in grenznahen Regionen fällt z.B. der Lebensmitteleinkauf zum grossen Teil unter der geplanten tieferen Wertfreigrenze von CHF 150 aus und würde so nicht tangiert. Wird als Paar oder mehrköpfige Familie eingekauft, erhöht sich der Gesamtwert der entsprechend.

Viertens ist der Wechselkurs des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro als wichtiger Faktor zu berücksichtigen. Die Attraktivität eines Einkaufs im Ausland hängt zu einem grossen Teil vom Franken-Euro Wechselkurs ab. Eine Senkung der Wertfreigrenze dürfte im Vergleich dazu wenig Wirkung zeigen - trotz hohem administrativem Aufwand.

Die Mehrheit der EKK lehnt deshalb die Änderung ab.

Eine Minderheit der Kommission unterstützt die vorgeschlagene Massnahme einer Senkung der Wertfreigrenze, weil damit zumindest für einen Teil der Einkäufe die Mehrwertsteuergerechtigkeit gelten würde. Sie ist der Meinung, dass gegenwärtig ein grosser Teil der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, die im Ausland einkaufen, von einem gänzlich mehrwertsteuerbefreiten Konsum profitieren und dass dadurch die Schweizer Läden in den Grenzregionen unter einem Wettbewerbsnachteil leiden, weswegen dem Bund jährliche Steuereinnahmen von rund 500 Mio. CHF fehlen: die Minderheit denkt, dass dank der QuickZoll-App die MWST bei Einkäufen über 150 CHF, bei denen die ausländische MWST zurückerstattet wurde, bei der Einreise in die Schweiz schnell und unbürokratisch erhoben werden könnte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Freundliche Grüsse



Prof. Anne-Christine Fornage
Präsidentin



Prof. Melinda Lohmann
Vize-Präsidentin